

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

51. Verordnung vom 01.06.1815 publ. 08.06.1815

51) Justizcanzley = Bekanntmachung vom 1. Juny publ. 8. Juny 1815.

Da bemerkt worden, daß die Insinuationen gerichtlicher Decrete durch die Amts-^{Attestirung gerichtlicher Insinuation.} Officialen häufig nur auf der zurückzusendenden Abschrift des Decrets, nicht aber auf dem insinuirten Originale attestirt werden, hieraus aber Unzuträglichkeiten entstehen, so wird sämmtlichen mit den Insinuationen gerichtlicher Decrete beauftragten Officialen hiemit aufgegeben: den Ort und die Zeit, wo und wann, und die Person, welcher das Decret von ihnen insinuiert ist, nicht bloß auf der als Documentum insinuationis zurückzusendenden Abschrift, sondern auch auf dem, dem Beykommenden zugestellten und in dessen Besitze bleibenden Originale zu attestiren.

52) Regierungs = Bekanntmachung vom 3. Juny publ. 8. Juny 1815.

Da Zweifel entstanden sind, ob und wie ^{Anwendbarkeit der Vorschriften in der Hypotheken-Concurs- und Vergant. Ordn. beweglicher Güter auf Schiffe.} weit die in der Hypotheken = Concur's = und Vergantungs = Ordnung in Betreff unbeweglicher Güter oder Grundstücke gegebenen Vorschriften auf Schiffe anwendbar sind? imgleichen: bey welchem Gericht Proclamata zum Verkauf beweglicher